

## **Endgültige Bedingungen**

vom 31. Juli 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Aktienanleihen  
Protect  
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der  
UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 31. März 2015 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**"), (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden und (d) in allen anderen Dokumenten, deren Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden.*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.*

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

### **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:**

#### **Emissionstag und Emissionspreis:**

4. August 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 31. Juli 2015 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

#### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Produkttyp:**

Barrier Reverse Convertible Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Juli 2015

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Juli 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)

## **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts . Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Schuldverschreibungen mit Nennbetrag
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

**Teil B – Produkt- und Basiswertdaten**

**TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

**§ 1**

**Produktdaten**

**Emissionsstelle:** Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

**Emissionstag:** 4. August 2015

**Erster Handelstag:** 31. Juli 2015

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Nennbetrag:** EUR 1.000,–

**Verzinsungsbeginn:** 4. August 2015

**Zinszahltag:** 22. Dezember 2016

**Tabelle 1.1:**

<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Gesamtnennbetrag der Serie</b>	<b>Gesamtnennbetrag der Tranche</b>
DE000HU0ML74	HU0ML7	DEHU0ML7=HVBG	P488823	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0ML82	HU0ML8	DEHU0ML8=HVBG	P488824	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0ML90	HU0ML9	DEHU0ML9=HVBG	P488825	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMA6	HU0MMA	DEHU0MMA=HVBG	P488826	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMB4	HU0MMB	DEHU0MMB=HVBG	P488827	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMC2	HU0MMC	DEHU0MMC=HVBG	P488828	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMD0	HU0MMD	DEHU0MMD=HVBG	P488829	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MME8	HU0MME	DEHU0MME=HVBG	P488830	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMF5	HU0MMF	DEHU0MMF=HVBG	P488831	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMG3	HU0MMG	DEHU0MMG=HVBG	P488832	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMH1	HU0MMH	DEHU0MMH=HVBG	P488833	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMJ7	HU0MMJ	DEHU0MMJ=HVBG	P488834	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMK5	HU0MMK	DEHU0MMK=HVBG	P488835	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MML3	HU0MML	DEHU0MML=HVBG	P488836	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMM1	HU0MMM	DEHU0MMM=HVBG	P488837	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMN9	HU0MMN	DEHU0MMN=HVBG	P488838	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMP4	HU0MMP	DEHU0MMP=HVBG	P488839	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMQ2	HU0MMQ	DEHU0MMQ=HVBG	P488840	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000

DE000HU0MMR0	HU0MMR	DEHU0MMR=HVBG	P488841	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMS8	HU0MMS	DEHU0MMS=HVBG	P488842	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMT6	HU0MMT	DEHU0MMT=HVBG	P488843	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMU4	HU0MMU	DEHU0MMU=HVBG	P488844	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMV2	HU0MMV	DEHU0MMV=HVBG	P488845	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMW0	HU0MMW	DEHU0MMW=HVBG	P488846	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMX8	HU0MMX	DEHU0MMX=HVBG	P488847	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMY6	HU0MMY	DEHU0MMY=HVBG	P488848	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MMZ3	HU0MMZ	DEHU0MMZ=HVBG	P488849	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM08	HU0MM0	DEHU0MM0=HVBG	P488850	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM16	HU0MM1	DEHU0MM1=HVBG	P488851	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM24	HU0MM2	DEHU0MM2=HVBG	P488852	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM32	HU0MM3	DEHU0MM3=HVBG	P488853	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM40	HU0MM4	DEHU0MM4=HVBG	P488854	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM57	HU0MM5	DEHU0MM5=HVBG	P488855	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM65	HU0MM6	DEHU0MM6=HVBG	P488856	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM73	HU0MM7	DEHU0MM7=HVBG	P488857	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM81	HU0MM8	DEHU0MM8=HVBG	P488858	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MM99	HU0MM9	DEHU0MM9=HVBG	P488859	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNA4	HU0MNA	DEHU0MNA=HVBG	P488860	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNB2	HU0MNB	DEHU0MNB=HVBG	P488861	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNCO	HU0MNC	DEHU0MNC=HVBG	P488862	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000

DE000HU0MND8	HU0MND	DEHU0MND=HVBG	P488863	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNE6	HU0MNE	DEHU0MNE=HVBG	P488864	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNF3	HU0MNF	DEHU0MNF=HVBG	P488865	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNG1	HU0MNG	DEHU0MNG=HVBG	P488866	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNH9	HU0MNH	DEHU0MNH=HVBG	P488867	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNJ5	HU0MNJ	DEHU0MNJ=HVBG	P488868	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNK3	HU0MNK	DEHU0MNK=HVBG	P488869	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNL1	HU0MNL	DEHU0MNL=HVBG	P488870	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNM9	HU0MNM	DEHU0MNM=HVBG	P488871	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNN7	HU0MNN	DEHU0MNN=HVBG	P488872	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNP2	HU0MNP	DEHU0MNP=HVBG	P488873	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNQ0	HU0MNQ	DEHU0MNQ=HVBG	P488874	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNR8	HU0MNR	DEHU0MNR=HVBG	P488875	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNS6	HU0MNS	DEHU0MNS=HVBG	P488876	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNT4	HU0MNT	DEHU0MNT=HVBG	P488877	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNU2	HU0MNU	DEHU0MNU=HVBG	P488878	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNV0	HU0MNV	DEHU0MNV=HVBG	P488879	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNW8	HU0MNW	DEHU0MNW=HVBG	P488880	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNX6	HU0MNX	DEHU0MNX=HVBG	P488881	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000
DE000HU0MNY4	HU0MNY	DEHU0MNY=HVBG	P488882	1	EUR 3.500.000	EUR 3.500.000

**Tabelle 1.2:**

<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Referenzpreis</b>	<b>Basispreis</b>	<b>Barriere</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Verzinsungsende</b>	<b>Rückzahlungstermin</b>
DE000HU0ML74	adidas AG	Schlusskurs	EUR 79,-	EUR 55,30	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0ML82	adidas AG	Schlusskurs	EUR 77,-	EUR 53,90	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0ML90	adidas AG	Schlusskurs	EUR 75,-	EUR 52,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMA6	Airbus Group SE	Schlusskurs	EUR 67,-	EUR 46,90	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMB4	Airbus Group SE	Schlusskurs	EUR 65,-	EUR 45,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMC2	Airbus Group SE	Schlusskurs	EUR 63,-	EUR 44,10	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMD0	Allianz SE	Schlusskurs	EUR 161,-	EUR 112,70	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MME8	Allianz SE	Schlusskurs	EUR 159,-	EUR 111,30	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMF5	Allianz SE	Schlusskurs	EUR 157,-	EUR 109,90	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMG3	BASF SE	Schlusskurs	EUR 84,-	EUR 58,80	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMH1	BASF SE	Schlusskurs	EUR 82,-	EUR 57,40	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMJ7	BASF SE	Schlusskurs	EUR 80,-	EUR 56,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMK5	Bayer AG	Schlusskurs	EUR 141,-	EUR 98,70	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MML3	Bayer AG	Schlusskurs	EUR 139,-	EUR 97,30	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMM1	Bayer AG	Schlusskurs	EUR 137,-	EUR 95,90	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMN9	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	EUR 95,-	EUR 66,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMP4	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	EUR 93,-	EUR 65,10	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMQ2	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	EUR 91,-	EUR 63,70	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016

DE000HU0MMR0	Bilfinger SE	Schlusskurs	EUR 39,-	EUR 27,30	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMS8	Bilfinger SE	Schlusskurs	EUR 37,-	EUR 25,90	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMT6	BNP Paribas S.A.	Schlusskurs	EUR 59,-	EUR 41,30	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMU4	BNP Paribas S.A.	Schlusskurs	EUR 57,-	EUR 39,90	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMV2	Carrefour S.A.	Schlusskurs	EUR 33,-	EUR 23,10	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMW0	Commerzbank AG	Schlusskurs	EUR 12,-	EUR 8,40	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMX8	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Schlusskurs	EUR 43,-	EUR 30,10	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMY6	Continental AG	Schlusskurs	EUR 210,-	EUR 147,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MMZ3	Continental AG	Schlusskurs	EUR 205,-	EUR 143,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM08	Daimler AG	Schlusskurs	EUR 90,-	EUR 63,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM16	Daimler AG	Schlusskurs	EUR 85,-	EUR 59,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM24	Daimler AG	Schlusskurs	EUR 80,-	EUR 56,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM32	HeidelbergCement AG	Schlusskurs	EUR 72,-	EUR 50,40	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM40	HeidelbergCement AG	Schlusskurs	EUR 70,-	EUR 49,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM57	HeidelbergCement AG	Schlusskurs	EUR 68,-	EUR 47,60	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM65	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	EUR 10,-	EUR 7,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM73	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	EUR 9,-	EUR 6,30	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM81	ING Groep N.V.	Schlusskurs	EUR 15,50	EUR 10,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MM99	ING Groep N.V.	Schlusskurs	EUR 15,-	EUR 10,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNA4	LANXESS AG	Schlusskurs	EUR 54,-	EUR 37,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNB2	LANXESS AG	Schlusskurs	EUR 52,-	EUR 35,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNC0	Orange S.A.	Schlusskurs	EUR 15,-	EUR 10,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016

DE000HU0MND8	RWE AG	Schlusskurs	EUR 18,50	EUR 12,95	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNE6	RWE AG	Schlusskurs	EUR 19,-	EUR 13,30	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNF3	RWE AG	Schlusskurs	EUR 20,-	EUR 14,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNG1	Siemens AG	Schlusskurs	EUR 100,-	EUR 70,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNH9	Siemens AG	Schlusskurs	EUR 99,-	EUR 69,30	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNJ5	Siemens AG	Schlusskurs	EUR 98,-	EUR 68,60	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNK3	Siemens AG	Schlusskurs	EUR 97,-	EUR 67,90	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNL1	Siemens AG	Schlusskurs	EUR 96,-	EUR 67,20	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNM9	Siemens AG	Schlusskurs	EUR 95,-	EUR 66,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNN7	Siemens AG	Schlusskurs	EUR 94,-	EUR 65,80	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNP2	ThyssenKrupp AG	Schlusskurs	EUR 24,50	EUR 17,10	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNPQ0	ThyssenKrupp AG	Schlusskurs	EUR 24,-	EUR 16,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNR8	ThyssenKrupp AG	Schlusskurs	EUR 23,50	EUR 16,45	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNS6	ThyssenKrupp AG	Schlusskurs	EUR 23,-	EUR 16,10	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNT4	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	EUR 205,-	EUR 143,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNU2	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	EUR 200,-	EUR 140,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNV0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	EUR 195,-	EUR 136,50	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNV8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	EUR 192,-	EUR 134,40	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNX6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	EUR 190,-	EUR 133,-	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016
DE000HU0MNY4	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	EUR 188,-	EUR 131,60	4% p.a.	22. Dezember 2016	22. Dezember 2016

**Tabelle 1.3:**

<b>ISIN</b>	<b>Beobachtungstag der Barriere</b>	<b>Finaler Beobachtungstag</b>
DE000HU0ML74	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0ML82	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0ML90	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMA6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMB4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMC2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMD0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MME8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMF5	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMG3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMH1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMJ7	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMK5	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MML3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMM1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMN9	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMP4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMQ2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMR0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMS8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMT6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016

DE000HU0MMU4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMV2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMW0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMX8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMY6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MMZ3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM08	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM16	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM24	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM32	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM40	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM57	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM65	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM73	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM81	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MM99	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNA4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNB2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNC0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MND8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNE6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNF3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNG1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNH9	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016

DE000HU0MNJ5	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNK3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNL1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNM9	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNN7	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNP2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNQ0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNR8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNS6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNT4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNU2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNV0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNW8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNX6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU0MNY4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net

Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Carrefour S.A.	EUR	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	EUR	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra <sup>®</sup> )	
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
ING Groep N.V.	EUR	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	Euronext <sup>®</sup> Amsterdam	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Orange S.A.	EUR	906849	FR0000133308	ORAN.PA	ORA FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
ThyssenKrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgesite) verwiesen.

## Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

### TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

##### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;

- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriere**" ist die Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Barriereereignis**" ist das Unterschreiten der Barriere durch einen Referenzpreis an einem Beobachtungstag der Barriere.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Beobachtungstag**" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"**Beobachtungstag der Barriere**" ist jeder der Beobachtungstage der Barriere, die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt sind. Wenn ein Beobachtungstag der Barriere kein

Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der entsprechende Beobachtungstag der Barriere.

"**Finaler Beobachtungstag**" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Gesamtnennbetrag**" ist der Gesamtnennbetrag der Serie, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

**"Internetseiten der Emittentin"** bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Aktienkündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Nennbetrag"** ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"R (final)"** ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

**"Rückzahlungstermin"** ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

**"Verzinsungsbeginn"** ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Verzinsungsende"** ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

**"Zinsbetrag"** ist der Zinsbetrag, wie in § 2 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Zinsperiode"** ist der jeweilige Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich). Die letzte Zinsperiode endet am Verzinsungsende (ausschließlich).

**"Zinssatz"** ist der Zinssatz, wie in § 2 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Zinstagequotient"** ist der Zinstagequotient, wie in § 2 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Zinszahltag"** ist jeder Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Zinszahltag unterliegen Verschiebungen gemäß diesen Wertpapierbedingungen.

## § 2

### Verzinsung

- (1) *Verzinsung:* Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag für jede Zinsperiode zum jeweiligen Zinssatz verzinst.
- (2) *Zinssatz:* **"Zinssatz"** ist der Zinssatz, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- (3) *Zinsbetrag:* Der jeweilige **"Zinsbetrag"** wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Gesamtnennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.

Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen zur Zahlung fällig.

- (4) *Zinstagequotient:* **"Zinstagequotient"** ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für eine Zinsperiode:

die tatsächliche Anzahl von Tagen in der Zinsperiode dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil dieser Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, die Summe aus (A) der tatsächlichen Anzahl der in das Schaltjahr fallenden Tage der Zinsperiode, dividiert durch 366, und (B) die tatsächliche Anzahl der nicht in das Schaltjahr fallenden Tage der Zinsperiode, dividiert durch 365).

### § 3

#### Rückzahlung

*Rückzahlung:* Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt entweder

- (i) wenn kein Barriereereignis eingetreten ist oder wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) gleich oder größer ist als der Basispreis, durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen, oder
- (ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und wenn R (final) kleiner ist als der Basispreis, durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts pro Wertpapier. Führt das Bezugsverhältnis zu einem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts, wird ein in der Festgelegten Währung ausgedrückter Barbetrag in Höhe des Wertes des nicht lieferbaren Bruchteils des Basiswerts (der "**Ergänzende Barbetrag**") gezahlt, der sich aus dem Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag multipliziert mit dem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts errechnet.

### § 4

#### Rückzahlungsbetrag

*Rückzahlungsbetrag:* Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag.

### § 5

#### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

*Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

### § 6

#### Zahlungen, Lieferungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die

jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).
- (5) *Lieferung:* Die Lieferung des Basiswerts und die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags erfolgt innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin (die "**Lieferfrist**") an das Clearing System zur Gutschrift auf die Konten der entsprechenden Depotbanken der Wertpapierinhaber. Alle Kosten, einschließlich anfallender Verwahrungsgebühren, Börsenumsatzsteuer, Stempelgebühren, Transaktionsgebühren, sonstiger Steuern oder Abgaben (zusammen die "**Lieferkosten**"), die auf Grund der Lieferung des Basiswerts entstehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Wertpapierinhabers. Der Basiswert wird entsprechend diesen Bedingungen auf eigene Gefahr des Wertpapierinhabers geliefert. Wenn der Rückzahlungstermin kein Bankgeschäftstag ist, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben. Ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen entsteht durch eine solche Verzögerung nicht. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, ihr vor Lieferung des Basiswerts zugegangene Mitteilungen oder andere Dokumente der Emittentin des Basiswerts an die Wertpapierinhaber weiterzugeben, auch wenn diese Mitteilungen oder anderen Dokumente Ereignisse betreffen, die erst nach Lieferung des Basiswerts eintreten. Während der Lieferfrist ist die Emittentin nicht verpflichtet, irgendwelche Rechte aus dem Basiswert auszuüben. Ansprüche aus dem Basiswert, die vor oder am Rückzahlungstermin bestehen, stehen der Emittentin zu, wenn der Tag, an dem der Basiswert erstmals an der Maßgeblichen Börse "ex" dieses Anspruchs gehandelt werden, vor oder auf den Rückzahlungstermin der Wertpapiere fällt.
- (6) *Abwicklungsstörung:* Wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin dazu führt, dass die Emittentin unfähig ist, den Basiswert gemäß diesen Wertpapierbedingungen zu liefern (eine "**Abwicklungsstörung**"), und diese Abwicklungsstörung vor der Lieferung des Basiswerts eingetreten ist und am Rückzahlungstermin weiterbesteht, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben, an dem keine Abwicklungsstörung mehr besteht. Die Wertpapierinhaber erhalten hierüber Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder sonstigen Beträgen, wenn eine Verzögerung bei der Lieferung des Basiswerts nach Maßgabe dieses Absatzes eintritt. Es besteht insoweit keine Haftung seitens der Emittentin. Im Fall einer Abwicklungsstörung können nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin und der Berechnungsstelle die Wertpapiere zum Barwert des Rückzahlungspreises zurückgekauft werden. Der "**Barwert des Rückzahlungspreises**" ist ein durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag auf der Basis des Börsenkurses oder Marktpreises des Basiswerts am Finalen Beobachtungstag oder, wenn ein Börsen- oder Marktpreis nicht zur Verfügung steht, auf der Basis des nach Volumen gewichteten Durchschnitts des Börsenkurses oder Marktpreises in einem repräsentativen Zeitraum oder, sollte ein solcher volumengewichteter Durchschnitt nicht zur Verfügung stehen, einem durch die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag.

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p> <p>Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.</p>
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

### B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
-----	-------------------------------------	--

B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.																																																
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																																																
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																																																
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2014 – 31.12.2014</b></th> <th><b>01.01.2013 – 31.12.2013</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern<sup>1)</sup></td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss<sup>1)</sup></td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie<sup>1)</sup></td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bilanzzahlen</b></th> <th><b>31.12.2014</b></th> <th><b>31.12.2013</b></th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></th> <th><b>31.12.2014 Basel III</b></th> <th><b>31.12.2013 Basel II</b></th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																
Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27																																																
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>																																																
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--																																																
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%																																																

		<table border="1"> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p><sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%			
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.			
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.			
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.			
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.			
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.			
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.			

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Barrier Reverse Convertible Wertpapiere Die Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag begeben. <b>"Schuldverschreibungen"</b> sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. <b>"Nennbetrag"</b> ist EUR 1.000,-.
-----	--------------------------------	--

		<p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag zu einem festen Zinssatz (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) für die jeweilige Zinsperiode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) verzinst.</p> <p>Der jeweils zu zahlende Zinsbetrag wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Gesamtnennbetrag bzw. dem Nennbetrag mit dem Zinstagequotienten (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) multipliziert wird. Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahlungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zur Zahlung fällig.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) oder die Lieferung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) in einer festgelegten Menge verlangen.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn sich der Kurs des Basiswerts erhöht bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Barrier Reverse Convertible Wertpapiere werden während der Laufzeit verzinst (wie in C.8 angegeben). Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, erfolgt die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der dem Nennbetrag entspricht. Ist ein Barriereereignis eingetreten, hängt die Rückzahlung von R (final) (wie in C. 19 angegeben) ab.</p> <p>Ein Barriereereignis ist das Unterschreiten der Barriere durch einen Referenzpreis am entsprechenden Beobachtungstag der Barriere.</p> <p><i>Rückzahlung zum Rückzahlungstermin</i></p> <p>Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung, der dem Nennbetrag entspricht. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) gleich oder größer ist als der Basispreis, erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags, der dem Nennbetrag entspricht.</p> <p>Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R(final) kleiner ist als der Basispreis, erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts pro Wertpapier und ggf. die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter	Der " <b>Finale Beobachtungstag</b> " und der " <b>Rückzahlungstermin</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " <b>Hauptzahlstelle</b> ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " <b>Clearing-System</b> " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrages) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" <b>R (final)</b> " ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.

## D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> <li>• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</li> <li>• Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group</li> </ul>
-----	--	--

		<p>resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beteiligungsrisiko</b> Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> <li>• <b>Reputationsrisiko</b> Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</li> <li>• <b>Strategisches Risiko</b> (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</li> <li>• <b>Regulatorische Risiken</b> (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</li> <li>• <b>Pensionsrisiko</b> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>• <b>Risiken aus Outsourcing</b> Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</li> <li>• <b>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</b> Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</li> <li>• <b>Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</b> Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</li> <li>• <b>Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</b> Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</li> <li>• <b>Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</b> Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</li> </ul>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</li> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b> <i>Marktbezogene Risiken</i> Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei</li> </ul>

	<p>keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</p> <p><b>Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p><i>Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts</i></p> <p>Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarkturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.</p> <p><i>Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen</i></p> <p>Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken</i></p> <p>Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.</p> <p><i>Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs</i></p> <p>Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handel- und Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.</p> <p><i>FATCA</i></p> <p>Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.</p> <p><i>Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere</i></p> <p>Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen.</p> <p><b>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.</p> <p><i>Risiken, die sich aus der Struktur der Wertpapiere ergeben</i></p> <p>Bestimmte Zahlungen sowie eine Mindestzahlung können unter der Bedingung stehen, dass im Hinblick auf den Basiswert bestimmte Ereignisse (z.B. Barriereereignis, Ertragszahlungsereignis) eintreten bzw. nicht eintreten, die von bestimmten Schwellen oder Limits (z.B. Barriere, Basispreis) abhängen. Außerdem können die Wertpapierbedingungen vorsehen, dass sich steigende Kurse des Basiswerts negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken (reverse Struktur). Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können auch einen Partizipationsfaktor, Höchstbetrag, Höchstzinssatz, Höchstzusatzbetrag und/oder eine vorzeitige Rückzahlung vorsehen. Dies kann jeweils zur Folge haben, dass die Anleger nur begrenzt an der Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen, eine bedingte Mindestzahlung zum Rückzahlungstermin entfällt und/oder erhebliche Kapitalverluste bis hin zum Totalverlust entstehen.</p> <p><i>Risiken bei physischer Lieferung</i></p> <p>Der Wert der gegebenenfalls zu liefernden Basiswerte kann sehr niedrig oder gleich Null sein. Außerdem kann der Wert der zu liefernden Basiswerte zwischen dem Tag, an dem die Rückzahlungsverpflichtung festgestellt wird und dem tatsächlichen Tag der Lieferung bzw. dem Tag der tatsächlichen Veräußerung durch den Anleger weiter fallen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Verzinsung</i></p> <p>Die Wertpapiere können verzinslich oder unverzinslich sein. Der Zinssatz kann von einem Referenzsatz abhängen. Insofern besteht das Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.</p> <p><i>Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung</i></p> <p>Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte</p>
--	---

		<p>Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum dann herrschenden Marktwert zurückzahlen, der auch weit unter dem jeweiligen Erwerbspreis oder einer bedingten Mindestzahlung liegen kann. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.</p> <p><i>Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung</i></p> <p>Die Wertpapiere können von der Emittentin unter Umständen gekündigt, vorzeitig zurückgezahlt sowie von den Anlegern eingelöst werden. Anleger können dadurch unter Umständen erhebliche Verluste erleiden. Darüber hinaus besteht für die Anleger ein Wiederanlagerisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><b>Allgemeine Risiken</b></p> <p>Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogene Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien oder aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert</b></p> <p>Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Aktien als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt (z.B. Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten, der Marktposition, Kapitalmaßnahmen, der Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie, Leerverkaufsaktivitäten, geringer Marktliquidität, und auch gesamtwirtschaftlichen oder politischen Einflüssen). Aktienvertretende Wertpapiere können im Vergleich zu Aktien weitergehende Risiken aufweisen. Der Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers kann unter Umständen die durch den Anteilschein verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren und das aktienvertretende Wertpapier wird wertlos.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	--	---

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Juli 2015</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,-.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,-.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Juli 2015 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt

	Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere.</li> <li>• Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswert oder des Emittenten des Basiswerts.</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HUOML7	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HUOML8	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HUOML9	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HUOMMA	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Airbus Group SE NL0000235190	www.finanzen.net
HUOMMB	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Airbus Group SE NL0000235190	www.finanzen.net
HUOMMC	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Airbus Group SE NL0000235190	www.finanzen.net
HUOMMD	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HUOMME	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HUOMMF	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HUOMMG	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net
HUOMMH	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net
HUOMMJ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net
HUOMMK	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG DE000BAY0017	www.finanzen.net
HUOMML	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG DE000BAY0017	www.finanzen.net
HUOMMM	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG	www.finanzen.net

				DE000BAY0017	
HUOMMN	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HUOMMP	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HUOMMQ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HUOMMR	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bilfinger SE DE0005909006	www.finanzen.net
HUOMMS	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bilfinger SE DE0005909006	www.finanzen.net
HUOMMT	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BNP Paribas S.A. FR0000131104	www.finanzen.net
HUOMMU	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BNP Paribas S.A. FR0000131104	www.finanzen.net
HUOMMV	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Carrefour S.A. FR0000120172	www.finanzen.net
HUOMMW	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	www.finanzen.net
HUOMMX	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Compagnie de Saint-Gobain S.A. FR0000125007	www.finanzen.net
HUOMMY	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Continental AG DE0005439004	www.finanzen.net
HUOMMZ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Continental AG DE0005439004	www.finanzen.net
HUOMMO	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HUOMM1	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HUOMM2	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HUOMM3	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	HeidelbergCement AG DE0006047004	www.finanzen.net
HUOMM4	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	HeidelbergCement AG DE0006047004	www.finanzen.net
HUOMM5	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	HeidelbergCement AG DE0006047004	www.finanzen.net
HUOMM6	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Infineon Technologies AG DE0006231004	www.finanzen.net
HUOMM7	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Infineon Technologies AG DE0006231004	www.finanzen.net
HUOMM8	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	ING Groep N.V. NL0000303600	www.finanzen.net
HUOMM9	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	ING Groep N.V. NL0000303600	www.finanzen.net
HUOMNA	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	LANXESS AG DE0005470405	www.finanzen.net
HUOMNB	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	LANXESS AG DE0005470405	www.finanzen.net
HUOMNC	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Orange S.A. FR0000133308	www.finanzen.net
HUOMND	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	RWE AG DE0007037129	www.finanzen.net
HUOMNE	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	RWE AG DE0007037129	www.finanzen.net
HUOMNF	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	RWE AG DE0007037129	www.finanzen.net
HUOMNG	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HUOMNH	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HUOMNJ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HUOMNK	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG	www.finanzen.net

				DE0007236101	
HUOMNL	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HUOMNM	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HUOMNN	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HUOMNP	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	ThyssenKrupp AG DE0007500001	www.finanzen.net
HUOMNQ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	ThyssenKrupp AG DE0007500001	www.finanzen.net
HUOMNR	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	ThyssenKrupp AG DE0007500001	www.finanzen.net
HUOMNS	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	ThyssenKrupp AG DE0007500001	www.finanzen.net
HUOMNT	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	www.finanzen.net
HUOMNU	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	www.finanzen.net
HUOMNV	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	www.finanzen.net
HUOMNW	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	www.finanzen.net
HUOMNX	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	www.finanzen.net
HUOMNY	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	www.finanzen.net